

Arbeitsschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

80. Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium

Bergische Universität Wuppertal
Fachgebiet Sicherheits- und Qualitätsrecht
gemeinsam mit
Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V.,
Wuppertal

Dr. Lutz Wienhold

24. April 2012

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

- Besondere inhaltliche Ansprüche von DDR-Konzepten zum Arbeitsschutz benennen
- Politische Einordnungen und Ideologisierung des Arbeitsschutzes an Beispielen verdeutlichen
- Legenden zum Arbeitsschutz der DDR und dazugehörige Wahrheiten aufzeigen
 - Legenden, die in der DDR gebildet wurden
 - Legenden, die sich nach der Wende als nostalgische Verklärung zeigen

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung
aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Legende 1:

Der SMAD-Befehl Nr. 150 von 1945 ist die Geburtsurkunde eines einheitlichen Arbeitsschutzes.

Die Wahrheit:

Es ging um eine Organisation, die zentrale Steuerung ermöglichte sowie um eine Zerschlagung des bisherigen Machtapparates.

Überbetriebliche Überwachungsorgane im Arbeitsschutz der DDR

Arbeits-
schutz-
inspektionen

Gewerk-
schaft

Technische
Über-
wachung

Staatliche
Plan-
kommission

Arbeits-
hygiene-
inspektionen

Ministerium
für Gesund-
heitswesen

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
- 2. Politisierung und
Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR**
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Beispiel für die propagandistische Nutzung von Arbeitsschutzvorschriften in der SBZ



Deckblatt einer
UVV von 1948

Legende 2:

Nach dem 17. Juni 1953
wurden Maßnahmen zur Verbesserung
der Arbeitssicherheit eingeführt.

Die Wahrheit:

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die nicht nachhaltig für die Arbeitssicherheit wirkten, sondern es ging vordergründig um Effekthascherei. Es waren solche Surrogate wie Verkürzung der Arbeitszeit bei gefährdenden Bedingungen, Ausgleich durch Erschwerniszuschläge.

Auch der Arbeitsschutz unterlag dem Diktat der SED (Teil 1)

Beispiele:

- Seit 1949 galt ein SED-Politbürobeschluss:

„Gesetze und Verordnungen von Bedeutung, Materialien sonstiger Art, über die Regierungsbeschlüsse herbeigeführt werden sollen, weiterhin Vorschläge zum Erlaß von Gesetzen und Verordnungen müssen vor ihrer Verabschiedung durch die Volkskammer und die Regierung dem Politbüro bzw. Sekretariat des Politbüros zur Beschlußfassung übermittelt werden.“

- Im ZK der SED gab es zu allen Ressorts der Regierung zuständige Bereiche; für den Arbeitsschutz den Sektor „Gewerkschaften und Sozialpolitik“, eingeordnet beim Sekretär für Wirtschaft

Beispiele:

- In Wirtschaft und Gesellschaft
lief im Grunde nichts Neues, wenn sich nicht
ein SED-Parteitag oder eine andere Veranstaltung
zum Problem entsprechend geäußert hatte
- Fachbücher u. Ä. bedurften vor Veröffentlichung
der Freigabe durch die SED
- SED-Beschlüsse, über Probleme nicht zu berichten
(z. B. Formaldehyd – „*die Bürger könnten Angst vor
Krebs bekommen*“)

Politische Rahmenbedingungen hemmten den Arbeitsschutz

■ Politisierung des Arbeitsschutzes

- Ideologische Ausgestaltung von Arbeitsschutzkonzepten
- Benutzen der Arbeitsschutzausbildung für Verbreitung des Marxismus-Leninismus
- Instrumentalisierung des Arbeitsschutzes
- Einordnen der Militärpolitik in den Arbeitsschutz

■ Dominanz wirtschaftlicher Interessen über Gesundheitssicherung

- Bewertung der Betriebe an Planerfüllung der Produktion und Gewinn
- Fokussierung der Förderung auf Exportbetriebe und wenige Spitzenerzeugnisse
- Hoher Verschleiß der Anlagen (nach Schweres „Ausquetschstrategie“)
- Starker Ausbau der Schichtarbeit bei gleichzeitigem Verschweigen gesundheitlicher Risiken
- Gezielte Desinformation (z. B. Asbest, psychische Belastungen)

Missachtung des Arbeitsschutzes (Beispiele)

- Menschenverachtender Einsatz von Strafgefangenen durch bewusste Missachtung des Arbeitsschutzes, z. B.:
 - Intensive körperliche Arbeit
 - Schlechteste Arbeitsumweltbedingungen
 - Anreize für Arbeitshetze durch Normen (Sonderkost, Besuchsmöglichkeiten, ...)
- Arbeit bei der Wismut
 - Unterordnung des Arbeitsschutzes unter Anforderungen von hohen Uranmengen durch die Sowjetunion – Produktion für das Atomprogramm geht vor alles andere
 - Ionisierende Strahlung, Arsen, ...
 - Schlechteste Arbeitsumweltbedingungen (Lärm, Vibration, Zwangshaltungen, ...)
 - Unzureichendes Grubenrettungswesen

Legende 3:

Die SED tut alles für das Volk;
dem Arbeitsschutz
gilt besondere Aufmerksamkeit.

Die Wahrheit:

Wichtige Arbeitsschutzvorschriften
wurden durch den Volksaufstand
am 17. Juni 1953
der SED und dem Staat abgerungen.

Rolle der Sozialpolitik unter Ulbricht und Honecker

- In der **Ära Ulbricht** wurde die Existenz und die Notwendigkeit einer „Sozialpolitik“ im Sozialismus verneint

„Sozialpolitik ist nur dazu da, im Kapitalismus die von dieser Gesellschaftsordnung selbst geschaffenen Probleme zu beseitigen, auch um soziale Kontrolle über die Arbeiterschaft auszuüben.“

- In der **Ära Honecker** wurde Sozialpolitik zum Aushängeschild

Kernlösung war

„Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“

Aber:

Soziales erwies sich unter den veränderten Bedingungen der Weltwirtschaft ab Mitte der 1970er Jahre zunehmend als nicht mehr finanzierbar;
Arbeitsschutz wurde kaum noch thematisiert.

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR

3. Rechtliche Grundlagen

4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Legende 4:

Die Unfallverhütungsvorschriften sind durch Arbeitgeber geprägt gewesen und müssen vollständig aktualisiert werden.

Die Wahrheit:

Die alten Unfallverhütungsvorschriften wurden lediglich mit neuem Kopf versehen und galten weiter.

Beispiel für die Übernahme von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften in das Vorschriftenwerk der SBZ

Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland

Unfallverhütungsvorschriften 1

Ausgabe Januar 1947

1. Allgemeine Vorschriften

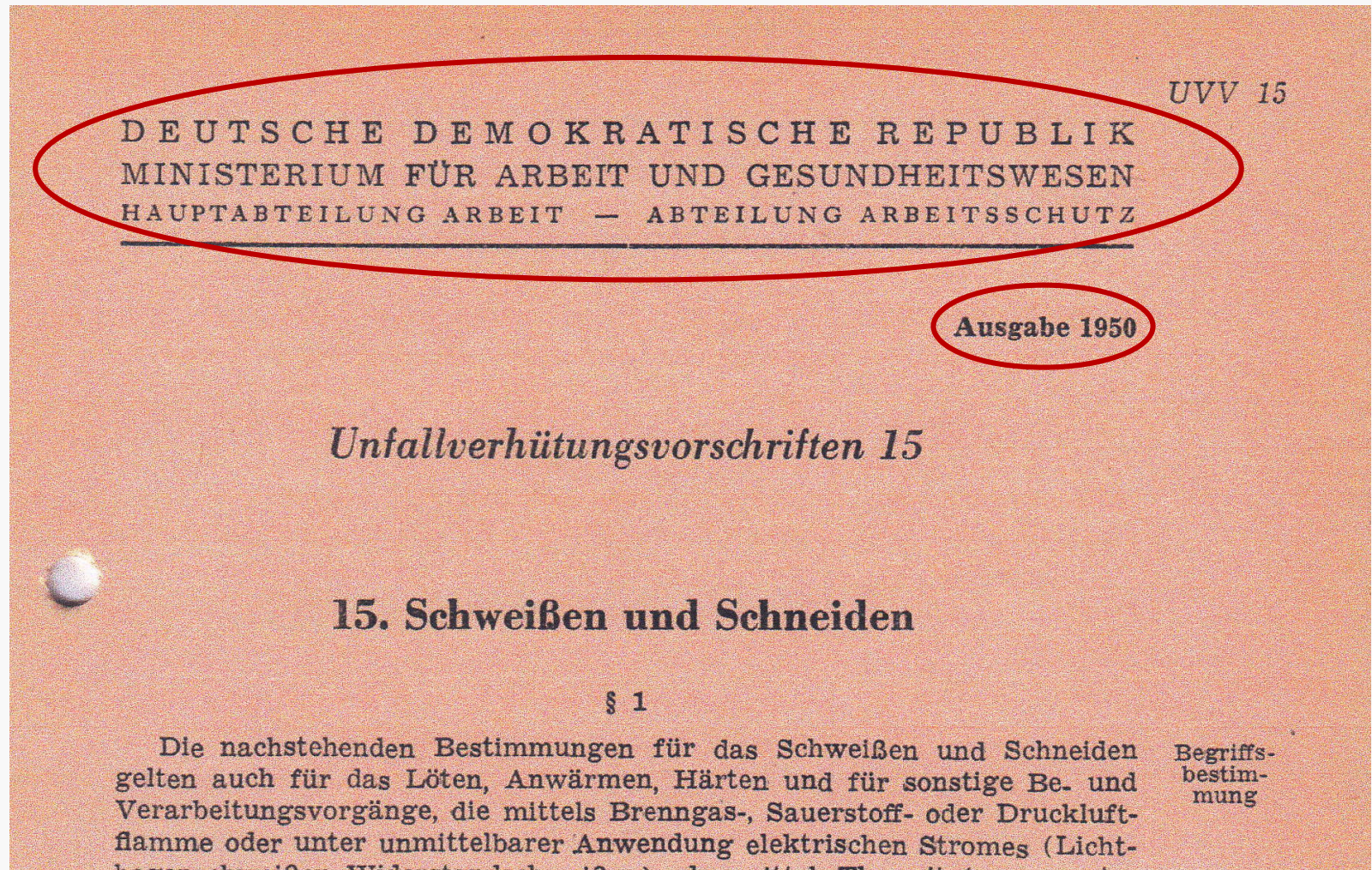
§ 1. (1) Die Unfallverhütungsvorschriften, die entsprechend auch für die Verhütung von Berufskrankheiten (§ 547 der Reichsversicherungsordnung [RVO]) maßgebend sind, gelten für alle Betriebe und Tätigkeiten.

(2) Die Unfallverhütungsvorschriften gelten auch für Betriebe, in denen der Unternehmer Personen nicht oder nicht an Maschinen, Apparaten usw. beschäftigt.

Pflichten des Unternehmers

§ 2. (1) Der Unternehmer hat, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist, alle Baulichkeiten, Arbeitsstätten, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu erhalten,

Übernahme einer alten UVV als DDR-Vorschrift – Beispiel für 1950



Geschlossene Kodifizierung des Arbeitsschutzes (Teil 1)

■ Gesetz der Arbeit (GdA) von 1950

- Umfassender Geltungsbereich über gewerbliche Wirtschaft hinaus
- Verantwortung des Betriebes für Schutz der Gesundheit
- Forderungen nach Sicherheitstechnik und Hygiene
- Begrenzter Einsatz sicherheitstechnischer Betreuung
- Arbeitsmedizinische Betreuung für alle Beschäftigten
- Arbeitszeit

■ Geheim gehaltener Entwurf eines neues Gesetzes von 1955

Der Entwurf entsprach der SED nicht den

„ökonomischen und politischen Erfordernissen“.

Nach Öffnung der Archive mit der Wende die Einschätzung, dass der Entwurf frei von

„unverbindlichen politischen Verlautbarungen“ war.

■ Gesetzbuch der Arbeit (GBA) von 1961

Geschlossene Kodifizierung des Arbeitsschutzes (Teil 2)

■ Arbeitsgesetzbuch (AGB) von 1977

- Pflicht des Betriebes zur Gestaltung und Erhaltung sicherer, erschwernisfreier sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit fördernder Arbeitsbedingungen
- Pflichten des Betriebes zur Gestaltung der Arbeitsmittel, Arbeitsstätten und Arbeitsverfahren
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsschutzes in der gesamten Führungstätigkeit
- Arbeitsmedizinische Betreuung und Einsatz von Sicherheitsinspektoren in allen Betrieben
- Pflichten zum besonderen Schutz von Frauen und Jugendlichen
- Förderung der aktiven Mitwirkung der Beschäftigten bei der Durchsetzung des Arbeitsschutzes
- Erweiterung gewerkschaftlicher Rechte
- Pflicht zum Erlass erforderlicher betrieblicher Regelungen

Legende 5:

Mit dem Klassifizierungssystem der Standards zum Arbeitsschutz wurde ein einheitliches überschaubares System der Vorschriften geschaffen.

Die Wahrheit:

Die Klassifizierung entsprang eher den Gegebenheiten der UdSSR als der DDR. Schwerwiegender noch ist, dass das Gesundheitswesen ausgeklammert und selbstständig geregelt blieb. Damit bestand kein einheitliches System .

Übersicht zum Rechtssystem im Arbeitsschutz der DDR

Arbeitsgesetzbuch

Arbeitsschutz- verordnung

Mit Durchführungsbestimmungen

- Sicherheitsinspektoren
- Überwachungspfl. Anlagen
- Schutzgüte
- ...

Arbeitsschutzanordnungen

Standards zum Arbeitsschutz
(im Klassifizierungssystem)

Verordnung über das Betriebsgesundheitswesen und die Arbeitshygieneinspektion

Mit Durchführungsbestimmungen

- Betriebsgesundheitswesen
- Arbeitshygieneinspektion
- Arbeitshygienische Zentren

Standards zur Arbeitshygiene
(im speziellen System)

Betrieb

Selbst erarbeitete betriebliche Regeln
zum Arbeitsschutz

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen

4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte

5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Besonderheiten Sicherheitsinspektor (Ost) gegenüber Sifa (West)

- Einsatz in allen Betrieben unabhängig von der Größe (haupt- oder nebenamtlich) ohne Vorgabe von Einsatzzeiten nach eigenverantwortlicher Entscheidung des Betriebes
- Ausgangsqualifikation bis 1977 nur Ingenieure, ab 1977 Ingenieure, Meister und Facharbeiter
- Zu den Aufgaben gehört auch die Betreuung bezogen auf Erzeugnisse und Leistungen des Betriebes
- Kontrolle der Führungskräfte auf Erfüllung ihrer Aufgaben im Arbeitsschutz

Legende 6:

Der SMAD-Befehl Nr. 234 von 1947 war die Geburtsurkunde des Betriebsgesundheitswesens der DDR.

Die Wahrheit:

Die Archivquellen belegen, dass sehr frühzeitig deutsche Fachexperten die Vorschrift vorbereitet hatten. Es gab bereits eine deutsche Anordnung mit fast wortgleichem Inhalt knapp ein Jahr zuvor.

Kernpunkte betriebsärztlicher Aufgaben nach Verordnung von 1978

- **Medizinische Betreuung,**
einschl. allgemeine Sprechstundentätigkeit
der Ärzte
- **Arbeitsmedizinische Betreuung**
mit dem Schwerpunkt der erforderlichen
Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen
- **Arbeitshygienische Beratung**
insbes. arbeitshygienische Analyse der Arbeitsplätze,
Kontrolle der hygienischen Gestaltung von
Arbeitsmitteln, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten
- **Kontrolle hygienischer Normen**
- **Gesundheitserziehung** der Beschäftigten

Legende 7 der DDR – entstanden nach der Wende

Legende 7:

Es war Aufgabe des Betriebsarztes, den Betrieb ausschließlich zu beraten.

Die Wahrheit:

Beratung gehörte zu den entscheidenden Aufgaben. Aber es gab auch Kontrollen im Auftrag der Arbeitshygieneinspektionen, über dessen Ergebnisse der Betriebsarzt berichten musste.

Überwachungsorgane im Arbeitsschutz der DDR

Arbeits-
schutz-
inspektionen

Gewerk-
schaft

Technische
Über-
wachung

Staatliche
Plan-
kommission

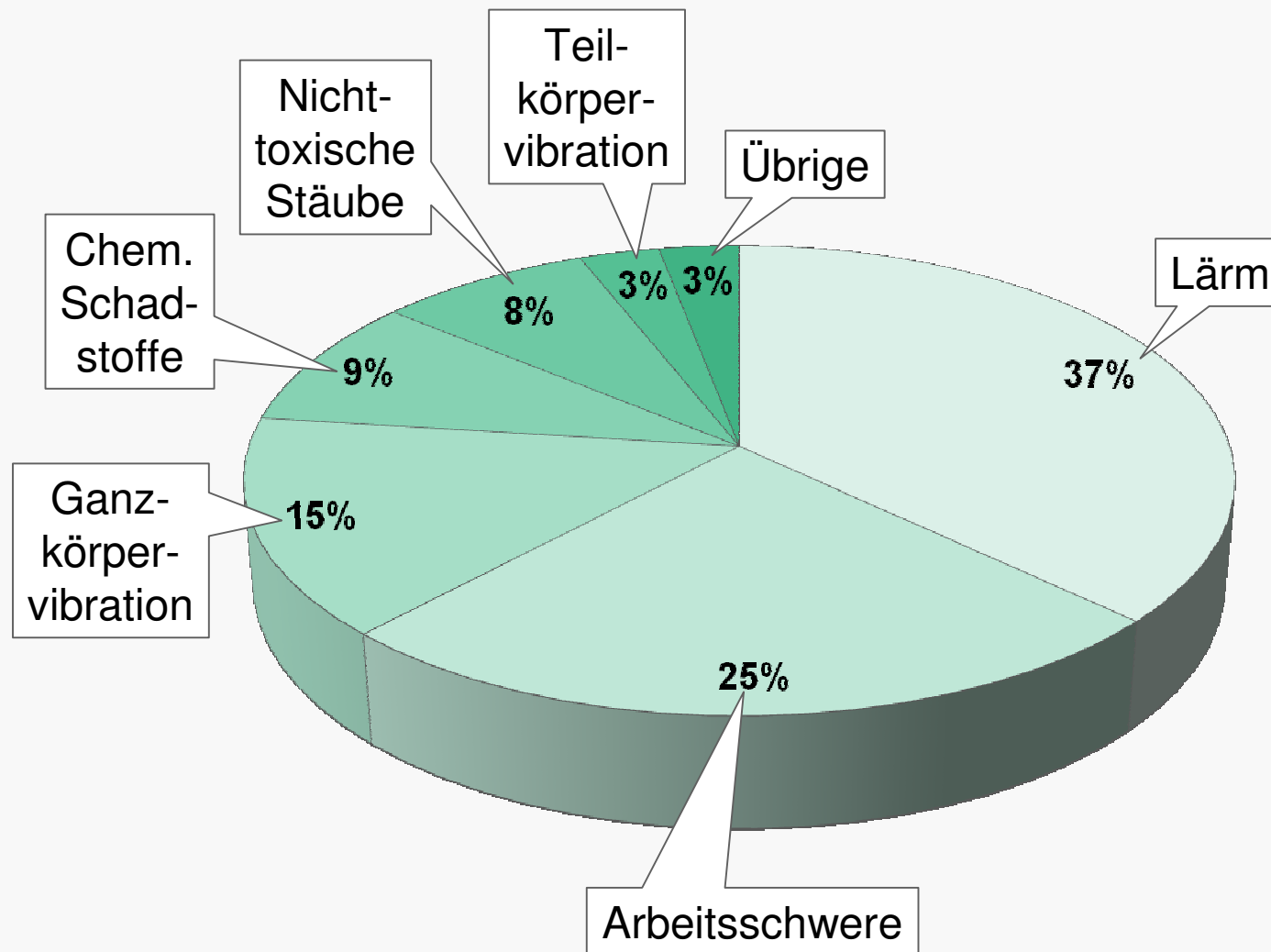
Arbeits-
hygiene-
inspektionen

Ministerium
für Gesund-
heitswesen



Anleitung und Kontrolle
der Betriebsärzte und Betriebspolikliniken

Prozentuale Verteilung der Exponierten der DDR nach Belastungsfaktoren 1989



Legende 8 der DDR – entstanden nach der Wende

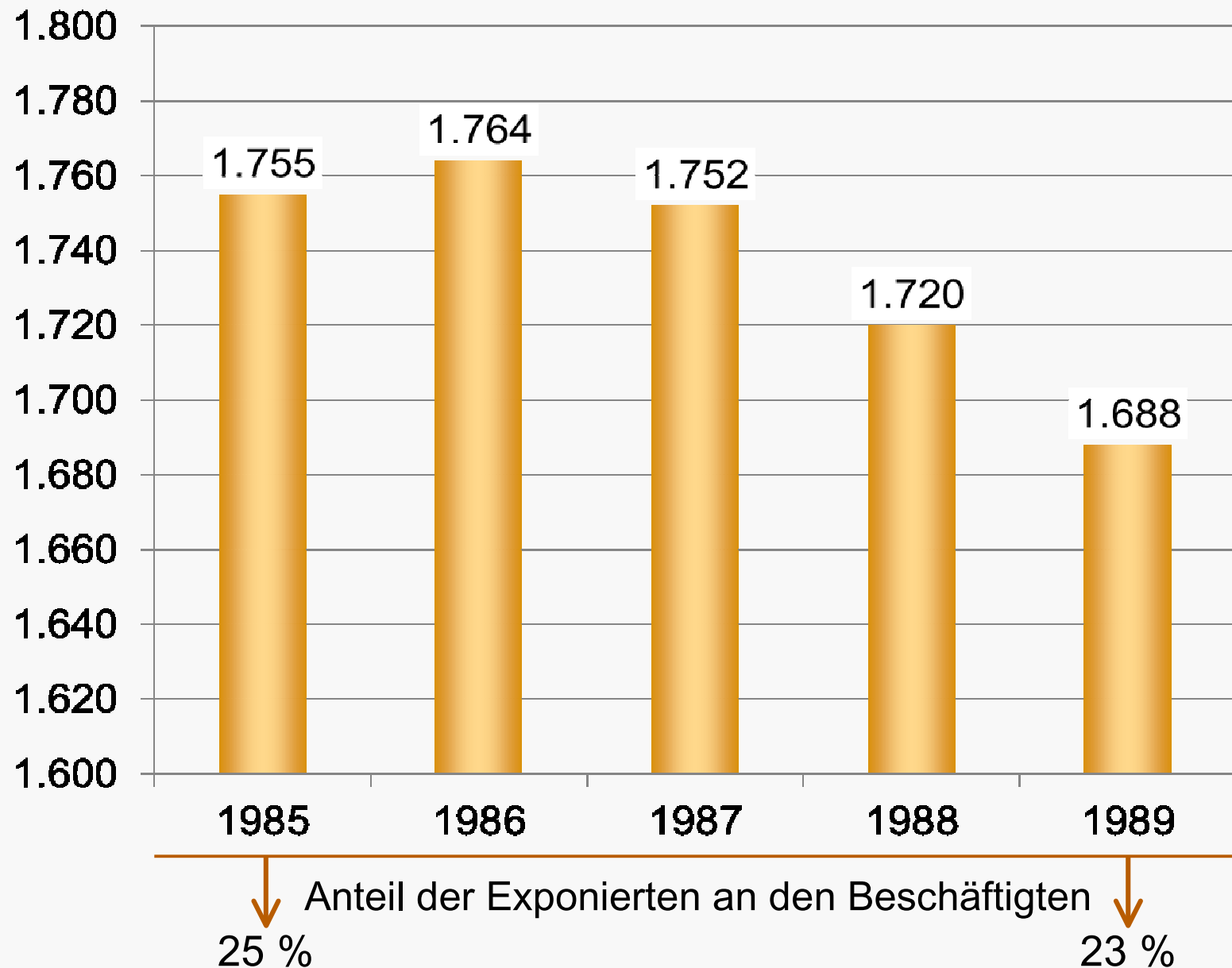
Legende 8:

Die Leistungen des Betriebsgesundheitswesens haben wesentlich zur Beherrschung gesundheitlicher Risiken in der DDR geführt.

Die Wahrheit:

Es war ein wesentlicher Beitrag, damit sich die Situation nicht verschärfte. Eine nachhaltige Einflussnahme ist aber nicht erkennbar.

Entwicklung der Exponierten gegenüber Belastungsfaktoren in der DDR (Anzahl der Berufstätigen in 1.000)



Anteil der Exponierten an den Beschäftigten 1989

Anteil der Exponierten
an den Gesamtbeschäftigten

25 %



Jeder Vierte

Anteil des exponierten
Produktionspersonals
am Produktionspersonal
gesamt

36 %



Jeder Dritte

Besonderheiten Betriebsarzt (Ost) gegenüber Betriebsarzt (West)

- Anleitung und Kontrolle der Betriebsärzte durch staatliche Arbeitshygieneinspektionen
- In staatlichen Arbeitshygienischen Zentren wirkten Betriebsärzte mit „Arbeitshygieneingenieuren“ u. a. technisch orientierten Fachexperten zusammen
- Zu den Aufgaben gehörten Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen
- Neben arbeitsmedizinischer Betreuung erfolgte kurative Betreuung (Krankschreibungen)
- Nicht nur für Betriebsangehörige, sondern auch hausärztliche Betreuung für Familien und andere Bürger
- Betriebsarzt war arbeitsrechtlich direkt dem staatlichen Gesundheitswesen unterstellt, nicht dem Betrieb
- Staatliche betriebsärztliche Betreuung war für die Betriebe kostenlos, faktisch eine Subventionierung

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte

5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Erwin Gniza legte die wissenschaftlichen Grundlagen

- Grundprinzipien des Arbeitsschutzes
(insbesondere Einheit von Arbeitsschutz und Produktion bzw. Produktivität)
- „Wege-Theorie“
 - Hauptweg:
Primat der Technik
bei der Gestaltung von Arbeitssicherheit;
Schaffung gefahrloser Technik
 - Nebenweg:
Ausprägung sicheren Verhaltens der Beschäftigten,
um den verbliebenen Gefahren zu begegnen
- Komplexität von Unfallursachen
(Ursachenkette, Ursachenkomplex,
Ursachenrangfolge)

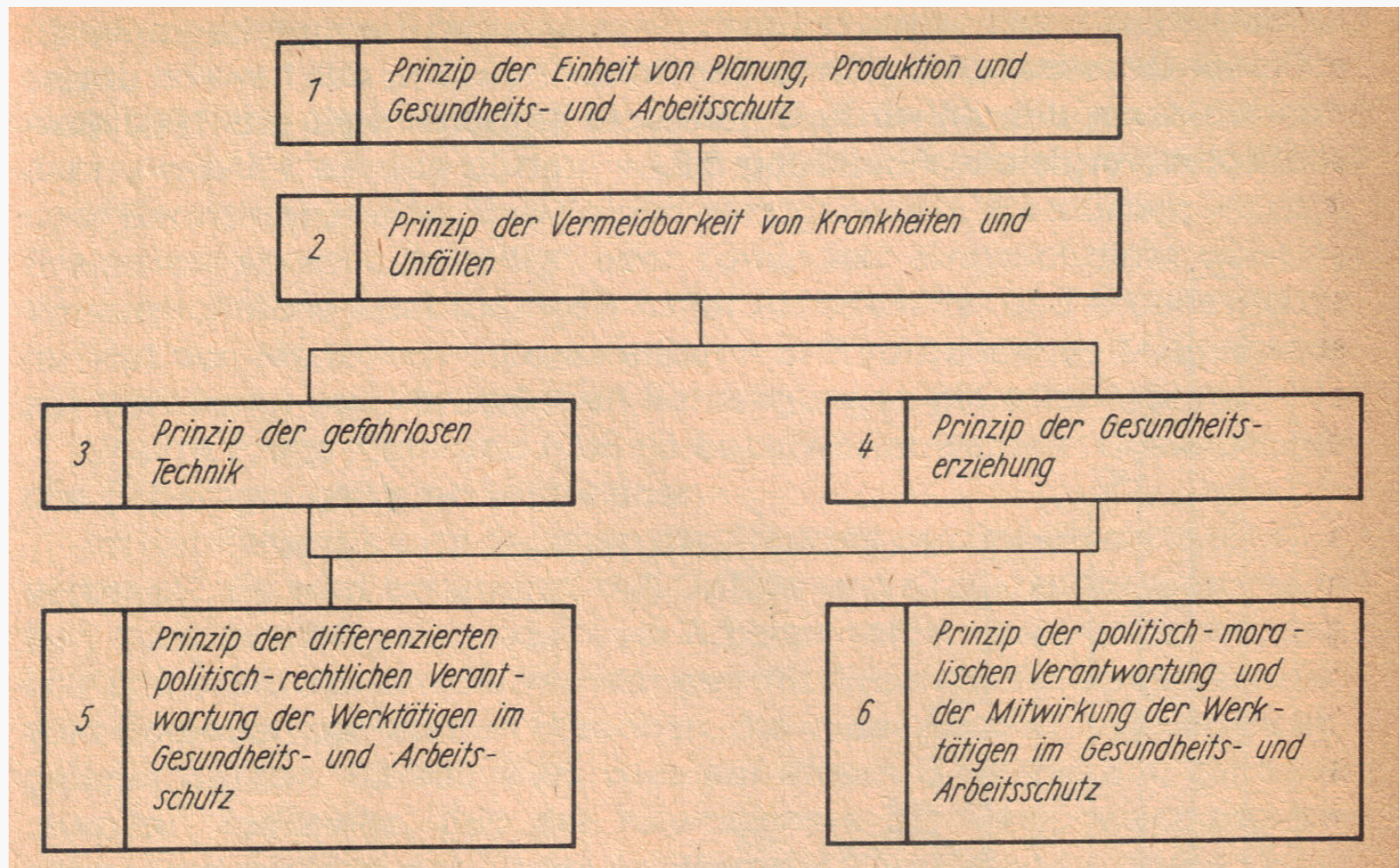
Legende 9:

In der Zeit Walter Ulbrichts wurde eine sozialistische Theorie des Arbeitsschutzes geschaffen.

Die Wahrheit:

Gestützt auf verschiedene Quellen hat Erwin Gniza eine fachlich fundierte Arbeitsschutztheorie entwickelt. Erst Jahre später wurde sie „sozialistisch“, insbesondere durch die Gewerkschaften gesellschaftswissenschaftlich umformuliert und ideologisiert.

„Sozialistische“ Prinzipien des Arbeitsschutzes



- Grundlagen entwickelt von Erhard Möhler in den 1950er Jahren
- Einordnung von Schutzgüte in das Gütesystem von Erzeugnissen 1956 (Funktionsgüte, Technologiegüte, Gestaltgüte, ...)
- Erste Rechtspflicht für Arbeitsmittel 1961 (ASAO 3 – Orientierung auf Anwendung fortschrittlicher sicherheitstechnischer Erkenntnisse)

- Erweiterung der Schutzgüte auf Arbeitsstätten und Arbeitsverfahren 1977
- Neue inhaltliche Anforderungen ab 1977
 - Erfüllung rechtlicher technischer Forderungen so, dass PSA und Verhaltensforderungen nicht erforderlich sind
 - Technische Lösungen müssen für die sichere und erschwernisfreie Gestaltung entscheidend sein, d. h. das Hauptmerkmal der Sicherheitslösung bilden

Legende 10 der DDR – entstanden nach der Wende

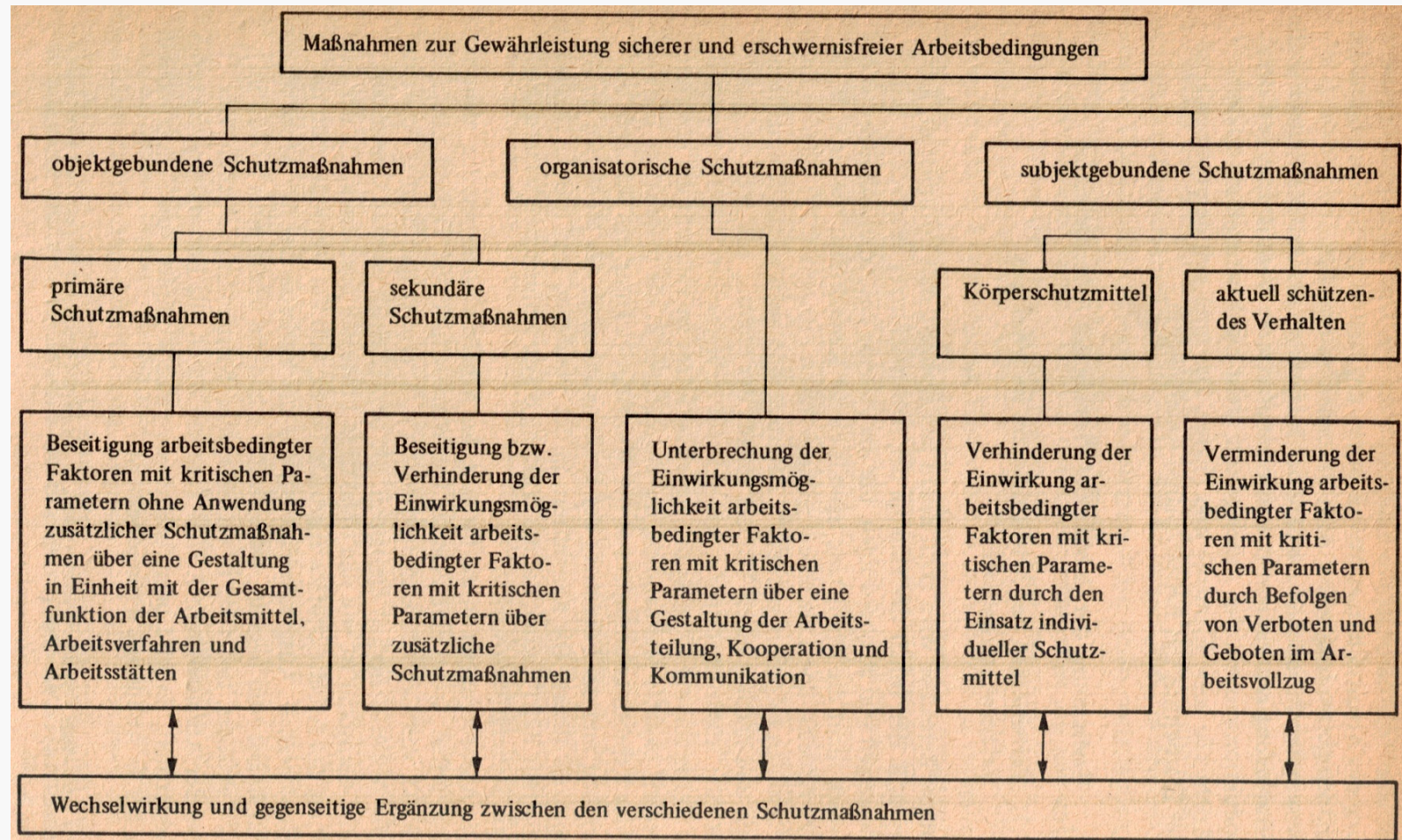
Legende 10:

Das Qualitätsmerkmal „Schutzgüte“ wurde auf der Grundlage konkreter Bewertungskriterien erteilt.

Die Wahrheit:

Ab 1977 waren die Bewertungskriterien sehr interpretierbar, sodass eine sehr subjektive Einschätzung zur Schutzgüte abgegeben wurde.

Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer und erschwerensfreier Arbeitsbedingungen und ihre Rangfolge



(Modell von 1980)

Aktuelle Version der Maßnahmenhierarchie in der Sifa-Ausbildung

Reichweite der Maßnahmen



**1. Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen/reduzieren;
Eigenschaften der Quelle verändern**



**2. Sicherheitstechnische Maßnahmen
(räumliche Trennung an der Quelle)**



**3. Organisatorische Maßnahmen
(räumlich/zeitliche Trennung von Faktor und Mensch)**



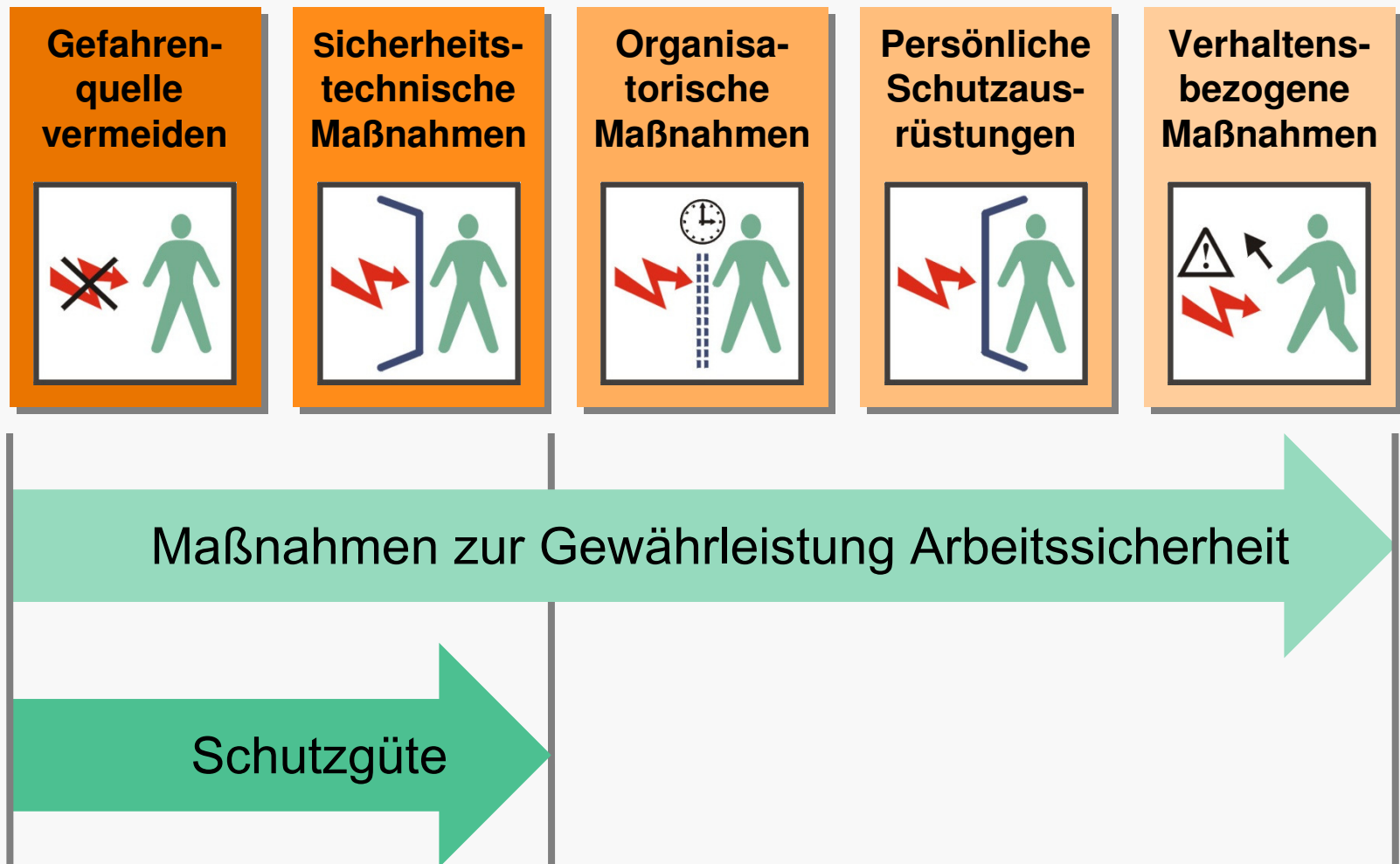
**4. Nutzung persönlicher Schutzausrüstung
(räumliche Trennung am Menschen)**



5. Verhaltensbezogene Maßnahmen

(nach Ausbildungsmaterial der DGUV)

Qualitätsmerkmal „Schutzgüte“ in der Rangfolge der Maßnahmen



Merkmale der Anforderungen an „Schutzgüte“ (Teil 1)

- Schutzgüte ist erforderlich für Arbeitsmittel, Arbeitsstätten und Arbeitsverfahren
- Schutzgüte bezieht sich auf:
 - Neue Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten
 - Rekonstruktion, Grundinstandsetzung von bereits in Betrieb befindlichen Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten
 - Grundsätzliche Veränderung von Arbeitsverfahren

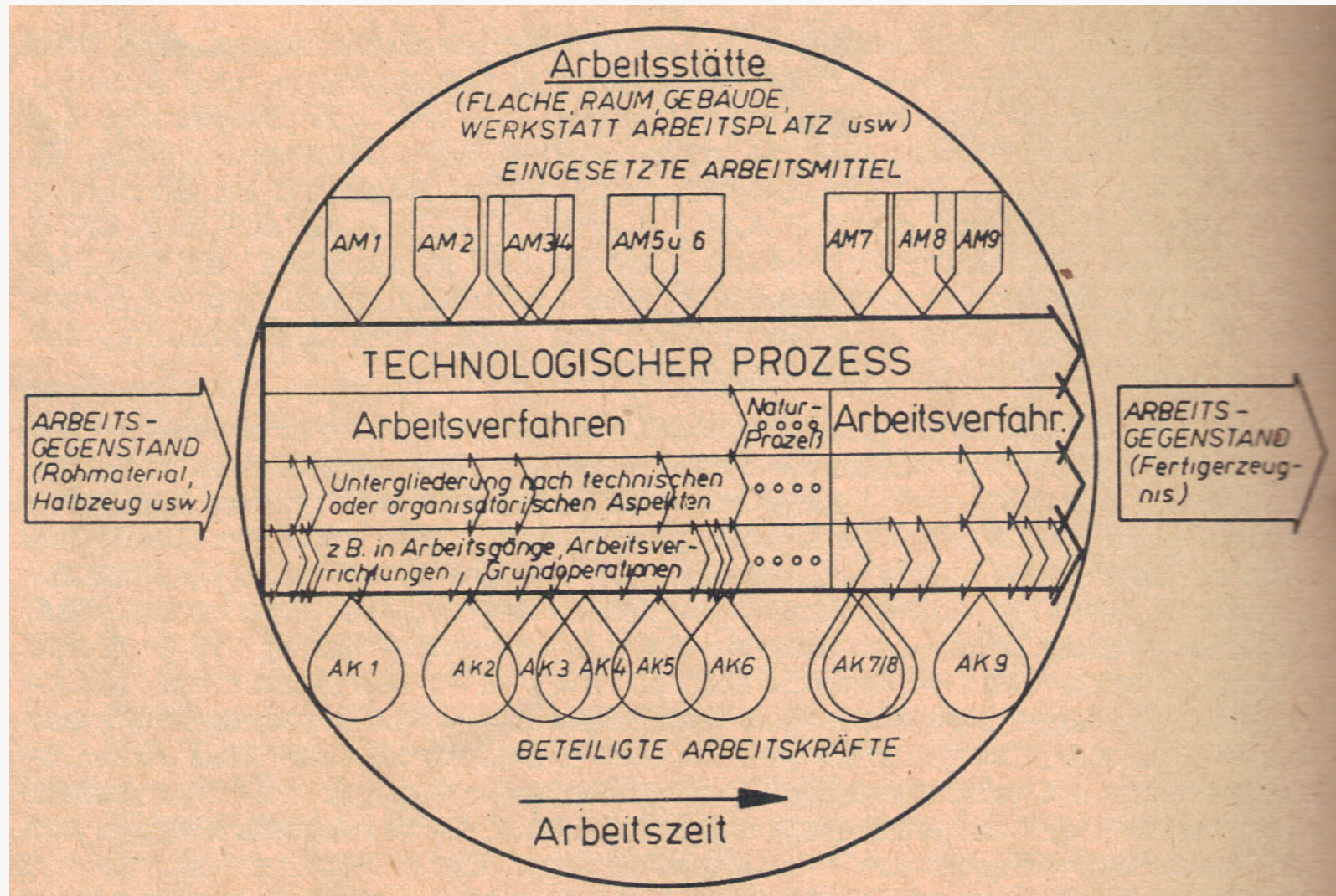
Hersteller,
Entwickler

Anwender

Merkmale der Anforderungen an „Schutzgüte“ (Teil 2)

- Erstellung eines GAB-Nachweises zum Nachweis der Erfüllung aller rechtlichen Arbeitsschutzforderungen
- Schutzgütekommmissionen (ständige oder zeitweilige, bezogen auf Projekte) führen Bewertung durch; Anwender bilden bei den Mitgliedern der Kommissionen die Mehrheit
- Anteil der Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten mit Schutzgüte war „*spürbar zu erhöhen*“ (§ 3 Arbeitsgesetzbuch)

Stellung von „Arbeitsverfahren“ im System



WAO war eine politische Kategorie

- In der DDR als „sowjetische Erfahrung“ eingeführt
Als „научная организация труда
– nauchnaja organizacija truda – NOT“
seit Ende der 1960er Jahre
in der Sowjetunion angewandt
- Die SED orientierte maßgeblich
auf die Organisation der Arbeit
(weniger kostenintensiv)
- Das westdeutsche Betriebsverfassungsgesetz
von 1972 orientierte u. a. auf menschengerechte
Gestaltung der Arbeit – hierauf wollte die SED
reagieren
- Eine Anordnung zur WAO wurde 1975 erlassen

- *„Gestaltung der Beziehungen der Menschen im Arbeitsprozess zu ihren Arbeitsmitteln, den Arbeitsgegenständen, untereinander und zur Umwelt am Arbeitsplatz.“*
- *„Die WAO ist darauf gerichtet, die Arbeitsprozesse und das wechselseitige Zusammenwirken der Menschen im Betrieb nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten so zu gestalten, dass*
 - *die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität möglich,*
 - *die Gesunderhaltung der Werktätigen gewährleistet,*
 - *die sozialistische Persönlichkeitsentwicklung gefördert**... werden.“*
- *„Sie umfasst die allseitige geistige und körperliche Entwicklung der Werktätigen.“*

Legende 11 der DDR – entstanden nach der Wende

Legende 11:

Die WAO hat wesentlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der DDR beigetragen.

Die Wahrheit:

Die Erfolge bezogen auf den Arbeitsschutz waren sehr begrenzt.

Die potenziellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurden nur eingeschränkt genutzt.

Entwicklung von Arbeiterschwernissen in der DDR gemäß Berichterstattung der Betriebe zur Wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO)

Abbau von Arbeiterschwernissen		Zugang von Arbeiterschwernissen
65.815	1988	50.617
67.415	1987	48.347
77.772	1986	66.892
79.608	1985	52.129

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit

7. Trotz allem: Ständig sinkende Unfallzahlen

Organe des betrieblichen Arbeitsschutzes in der DDR

Überbetriebliche Beratungseinrichtungen zum Arbeitsschutz

- Wiss.-Techn. Arbeitsschutz-
zentren in verschiedenen
Industrieministerien
- Schutzgüteleitstellen

Beratungseinrichtungen d. Min. f. Gesundheitswesen zur Arbeitsmedizin

- Betriebsärzte (niedergel.)
- Betriebspolikliniken, -ambulanzen
- Arbeitshygien. Zentren und
Beratungsstellen für Branchen

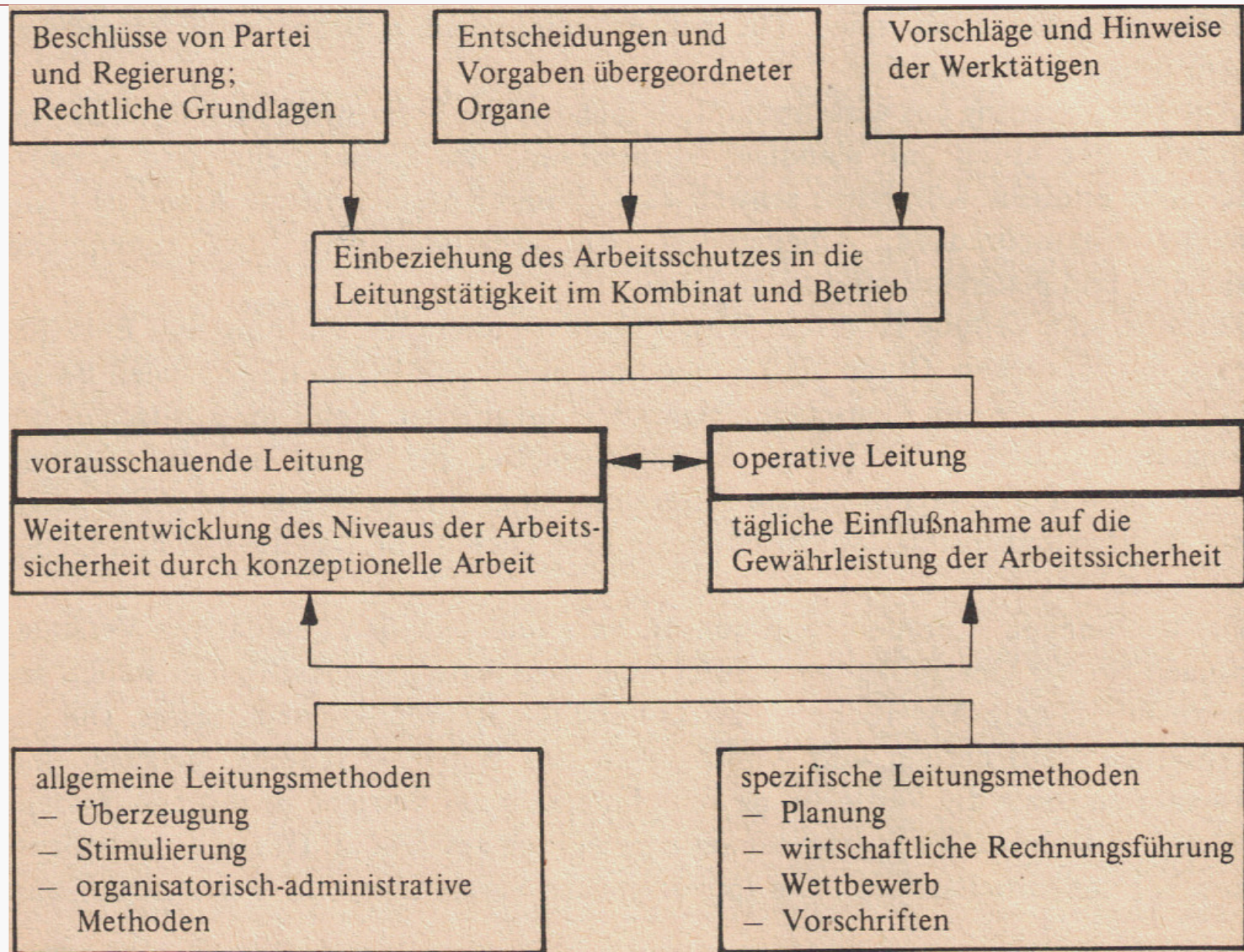
Innerbetriebliche Organe des Arbeitsschutzes

- Sicherheitsinspektor
- Schutzgütekommision
- Revisionsberechtigte für
überwachungspflichtige Anlagen
- Gesundheitshelfer

Gewerkschaftliche Organe im Betrieb

- Arbeitsschutzobmann
- Arbeitsschutzkomm.
- Ehrenamtl. AS-Inspektor

Elemente der Einbeziehung des Arbeitsschutzes in die Führungstätigkeit im Betrieb



Legende 12 der DDR – entstanden nach der Wende

Legende 12:

Die systematische Einordnung des Arbeitsschutzes in die Leitungstätigkeit brachte Fortschritte.

Die Wahrheit:

Die Hemmnisse der betrieblichen Leistungsbewertung, die auf Planerfüllung von Produktion und Gewinn fokussiert war, hemmte eine systematische fortschrittsorientierte Leitung des Arbeitsschutzes.

Einschränkung des Handlungsspielraums des sozialistischen Leiters durch außerbetriebliche Einflüsse

- Parteibeschlüsse
- Regierungsdirektiven
- Weisungen und Grundsatzentscheidungen übergeordneter Organe
- Forderungen der Betriebsparteiorganisation, der Betriebsgewerkschaftsleitung, sogar der Freien Deutschen Jugend (FDJ)
- Rechtliche und andere Normen

Folge:
beschränkte Entscheidungsfreiheit;
geringe Motivation

Kern der sozialistischen Führung war auch im Arbeitsschutz die Planung

- Im Zentrum stand ein Planteil
„Arbeits- und Lebensbedingungen“
als Jahresplan und als Fünfjahresplan
- Beispiele für zu planende Kennziffern:
 - Beseitigung von Arbeiterschwernissen,
Erleichterung körperlich schwerer und monotoner Arbeit
 - Beseitigung oder Minderung
der Wirkung arbeitsbedingter Unfallfaktoren
 - Beseitigung der Überschreitung
arbeitshygienischer Normen
 - Optimale Gestaltung der Produktions- und
Arbeitsorganisation, einschließlich
der Arbeitszeit- und Pausenregelungen
- Grundlage war Gefährdungsanalyse
(praktiziert seit Ende der 1970er Jahre)

Legende 13 der DDR – entstanden nach der Wende

Legende 13:

Die Planung des Arbeitsschutzes führte zur zielgerichteten Verbesserung der Arbeitssicherheit in den Betrieben.

Die Wahrheit:

Die grundlegende Orientierung auf Erarbeitung betrieblicher Ziele und daraus abgeleitetes Handeln war ein Fortschritt. Die zentralistisch orientierte und rechtlich verbindliche große Palette von zu erarbeitenden Plankennziffern führte aber zu Bürokratie und hemmender Eigeninitiative für Zielsetzungen entsprechend den betrieblichen Bedingungen. Die vielen Plankennziffern dienten der Befriedigung zentraler Informationsbedürfnisse, aber nicht flexiblen betrieblichen Erfordernissen.

Betriebliche Berichterstattung zu den Arbeitsbedingungen

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Gesundheitswesen

Arbeitshygienischer Bericht der Betriebe

Registrierungsvermerk
Registriert als jährliche fachliche
Berichterstattung unter der Reg.-Nr. 3309/2/034
am 19. 7. 1988.
Befristet bis zum 31. 12. 1991.
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):

Bearbeiter:

Telefon-Nr.:

(1) Berichtsjahr

(2) Betriebsnummer

(3) Bezirk/Kreis

(4) Eigentumsform

(5) Wirtschaftsleitendes Organ

(6) Wirtschaftsgruppe

(7) Kennzeichen

(8) Höchste Zeilennummer

B. Arbeitskräfte

(9) Berufstätige

(10) darunter weiblich

(11) Produktionspersonal

(12) darunter weiblich

C. Exponierte (gesamt)

(13) Berufstätige

(14) Produktionspersonal

D. Exponierte Berufstätige nach Art der Exposition und Belastung

Art der Exposition und Belastung	Zeilen- Nr.	Nr. des Schad- faktors	Anzahl der exponierten Berufstätigen				
			gesamt	dar. weiblich	darunter an mit Kennzahl bewerteten Arbeitsplätzen		
					K 0.5	K 0.2	K 0.0
	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)

(28) Physische Belastung/Arbeitsschwere, männl.

(29) Physische Belastung/Arbeitsschwere, weibl.

(30) Hitzebelastung (W II; W III) (79.3 bis 79.5)

(31) Kältebelastung (K II; K III)

(32) Nichttoxische Stäube, gesamt (60.0 bis 68.9)

Allgemeiner Skalierungsmaßstab zur Bewertung von Gesundheitsgefährdungen in der DDR

Gesundheits- gefährdung	Wahrscheinliche Folgen	Kennzahl
Keine	Kein Gesundheitsschaden	1
Gering oder nicht sicher ausgeschlossen	Kein bleibender Gesundheitsschaden	0,8
Mittel	Leichter, bleibender Gesundheitsschaden	0,5
Groß	Schwerer, bleibender Gesundheitsschaden	0,2
Sehr groß	Invalidität oder tödlicher Ausgang	0

Ergebniskennzahlen im Arbeitsschutz

Messen von Wirkungen von Gefährdungen

- Unfallentwicklung
- Gesundheits- bzw. Krankheitsquoten
- ...

**Wirkungskennzahlen:
vergangenheits-
orientiert**

Messen von Zuständen (vorhandene Gefährdungen)

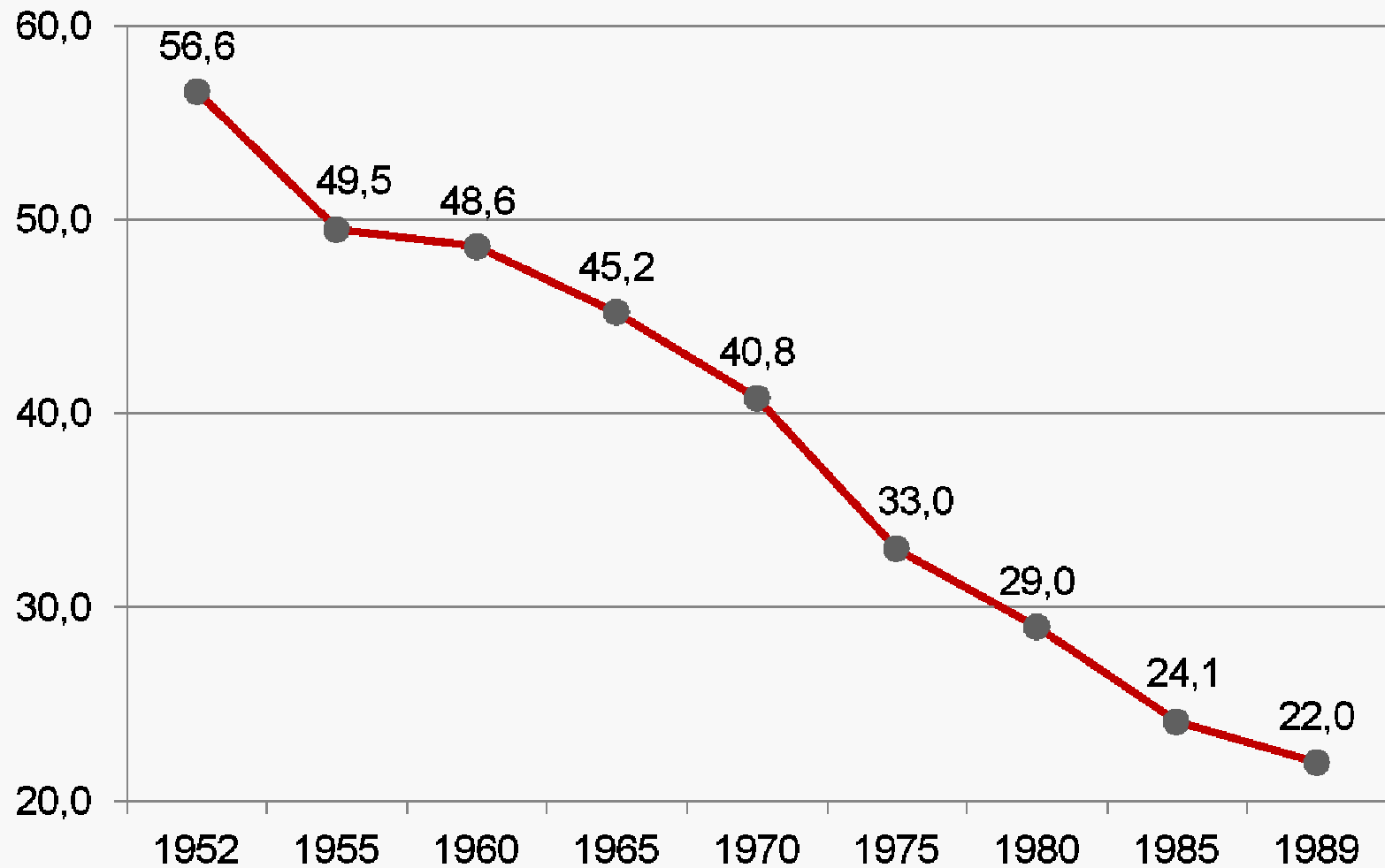
- Anzahl Arbeitsplätze bzw. Beschäftigte mit Gefährdungen
- Anzahl Arbeitsplätze bzw. Beschäftigte nach Handlungsbedarf

**Zustandskennzahlen:
gegenwarts-,
zukunftsorientiert**

1. Der Dualismus wird zerschlagen
– eine neue Zersplitterung aufgebaut
2. Politisierung und Instrumentalisierung
des Arbeitsschutzes der DDR
3. Rechtliche Grundlagen
4. Sicherheitsinspektoren und Betriebsärzte
5. Inhaltliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
6. Arbeitsschutz in der Führungstätigkeit
7. Trotz allem:
Ständig sinkende Unfallzahlen

Entwicklung der Unfallquote in der DDR

Meldepflichtige
Arbeitsunfälle
je 1.000
Beschäftigte



Breite Qualifikationsentwicklung in der DDR (Teil 1)

- Vermittlung von Grundkenntnissen des Arbeitsschutzes bereits an Schüler im „polytechnischen Unterricht“ in den allgemeinbildenden Schulen
- Facharbeiter und Meister hatten Arbeitsschutzwissen zu erwerben
- Einordnung des Arbeitsschutzes in die generelle Ingenieurausbildung an den Hoch- und Fachschulen der DDR (prüfungspflichtig)
- Spezielle Ausbildung von Dipl.-Ing. für Sicherheitstechnik

Breite Qualifikationsentwicklung in der DDR (Teil 2)

- Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitshygiene
- Postgraduales Studium
von naturwissenschaftlichen und technischen
Hochschulabsolventen sowie Diplom-Psychologen und
Diplom-Soziologen im Gesundheitswesen
- Befähigungsnachweis im Arbeitsschutz
für alle Führungskräfte
- Weiterbildung von Beschäftigten
in produktionsvorbereitenden Bereichen (Konstrukteure,
Technologen usw.);
Nach § 212 AGB Pflicht zur selbstständigen Information
über Bestimmungen und neue Erkenntnisse
- Ständige Aktualisierung der Ausbildung der
Sicherheitsinspektoren sowie deren Fortbildung

Wienhold, Lutz:

Zwischen Anspruch
und Wirklichkeit –
Historischer Abriss zum
Arbeitsschutz in der SBZ/DDR

München: GRIN Verlag, 2011

ISBN: 978-3-656-08859-2

über online-shops
erhältlich

als eBook unter:

www.grin.com/logging/#documents/184186/text



**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

LWienhold@aol.com